

# Reise- und Zahlungsbedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung, Reisebestätigung

- 1.1 Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages, d.h. der Inhalt des Reisevertrages bestimmt sich nach dem Reiseprospekt und der schriftlichen Reisebestätigung von proGOLF-Reisen GmbH. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch proGOLF-Reisen GmbH, Leverkusen, zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung, die die wesentlichen Reiseleistungen enthält, soweit diese Angaben sich nicht aus dem Prospekt ergeben und auf diesen Bezug genommen wird.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird in der Regel eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Anzahlung/Restzahlung erfolgt gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 Abs. 3 des BGB. Die vollständige Zahlung des Reisepreises 21 Tage vor Abreise ist die Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Bei Buchungen unter 28 Tagen vor Reisebeginn erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages mit Erhalt der Reisebestätigung.

Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir Sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang – bei kurzfristigen Buchungen, d.h. 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich – ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

- 2.1 Besteht Ihrerseits der Wunsch die Reise mit Visa oder Mastercard zu bezahlen, müssen wir das anfallende Disagio des Kreditkartenunternehmens, z.Zt. 2%, an Sie weiterbelasten.

## 3. Leistungen, Preise

- 3.1 Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich grundsätzlich aus den Angaben im Katalog und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch proGOLF-Reisen GmbH. Bei mit anderen Partnern durchgeführten Golfreisen (u.a. airtrous, DERTour, TUI, FTI, Olimar) gelten deren Reisebedingungen, die Ihnen mit der Rechnung gesondert zugesandt werden.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (Änderung des Programmablaufs, Hotelwechsel) die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängel behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich von dem Vertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.
- 4.2 proGOLF-Reisen GmbH ist berechtigt die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zu Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss für uns nicht vorsehbar waren.
- 4.3 Preiserhöhungen ab 20 Tage vor Reisebeginn sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5% des Reisepreises oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach der Erklärung der Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend machen.

## 5. Rücktritt durch den Reisegast

- 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In diesem Fall berechnen wir pauschalierte Rücktrittsgebühren von:

bis 30 Tage vor Reisebeginn . . . . .	25 %	ab 6. Tag bis 3 Tage vor Reisebeginn . . . . .	70 %
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn . . . . .	30 %	ab 2. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag	
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn . . . . .	40 %	des Reiseantritts, bzw. bei Nichterscheinen . . . . .	90 %
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn . . . . .	55 %		

Davon abweichende Storno- und Umbuchungsbedingungen für Gruppenreisen und Flugbuchungen teilen wir Ihnen gesondert mit.

Bei Reisen, die von anderen Veranstaltern durchgeführt werden (siehe Preistabelle), gelten deren Reise- und Zahlungsbedingungen.

Sollten auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich am Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitig, geringfügigen Änderungen berechnen wir bis 31 Tage vor Reisebeginn pro Person: € 30,00. Ausgenommen davon sind Flugleistungen, dafür gelten separate Bedingungen, die Ihnen mit der Reisebestätigung mitgeteilt werden.

Maßgebend für den Rücktritt: Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei proGOLF-Reisen GmbH in Leverkusen. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

- 5.2 Golfleistungen:

Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 20%                      Ab 30 Tage vor Reisebeginn : 100%

Golfplätze, bei denen die volle Stornogebühr über 30 Tage vor Abreise hinaus erhoben wird, teilen wir Ihnen bei Buchung bzw. bei Rechnungsstellung mit.

## 6. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung, da diese nicht im Reisepreis eingeschlossen sind.

## 7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich beschriebene Mindestteilnehmerzahl (z.B. bei Rundreisen) nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der Reisepreis wird unverzüglich erstattet.

## 8. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für den Rücktransport sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten zu Ihren Lasten.

## 9. Gewährleistung/Haftung

- 9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet Ihre Beanstandung unverzüglich gegenüber proGOLF-Reisen anzuzeigen.
- 9.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben den Mangel aufzuzeigen.
- 9.3 Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn proGOLF-Reisen keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Sie proGOLF-Reisen hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von proGOLF-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist.
- 9.4 Gepäckverlust/Gepäckverlust  
Schäden oder Verzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen binnen 14 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen.

## 10. Haftung (Verjährung)

- 10.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit Leistungen die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Mietwagen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) haften wir auch bei Teilnahme einer Reiseleitung nicht, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
- 10.2 Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 10.3 Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 10.4 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich gegenüber proGOLF-Reisen GmbH, Leverkusen, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.
- 10.5 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach einem Jahr beginnend mit dem Tag an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben Verhandlungen über die von Ihnen erhobenen Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 2 Jahren.

## 11. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

- 11.1 proGOLF-Reisen GmbH informiert Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind Sie selbst verantwortlich.
- 11.2 Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

## 12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden Sie hiervon in Kenntnis gesetzt. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die sogenannte „Black List“ können Sie über die Internetseite: <http://air-ban.europa.eu> abrufen.

## 13. Allgemeine Bedingungen

- 13.1 Alle Angaben in unserem aktuellen Katalog werden vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieses Kataloges entsprechen dem Stand bei Drucklegung.
- 13.2 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.
- 13.3 Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 13.4 Bei Reisen, bei denen proGOLF-Reisen GmbH der Veranstalter ist, erhält der Kunde mit Abschluss der Reise einen Versicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 651 93 Wiesbaden.
- 13.5 Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Klagen gegen den Veranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

Bei Buchung aus unserem aktuellen Katalog, bei denen proGOLF-Reisen GmbH nur der Vermittler ist, gelten die Reisebestimmungen der für die Durchführung verantwortlichen Reiseveranstalter und werden Ihnen von proGOLF-Reisen GmbH unter Nennung des Veranstalters schriftlich mitgeteilt.

## 14. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zu Verfügung stellen sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Mitglied im:  **DRV** Deutscher ReiseVerband

 **IAGTO**  
THE GLOBAL GOLF  
TOURISM ORGANIZATION